

Wann beginnt meine Aufsichtspflicht?

Beitrag von „Krabappel“ vom 21. Januar 2018 10:37

Zitat von sofawolf

...

<https://www.lehrerfreund.de/schule/1s/was-duerfen-lehrer/2867>

Ich frage mich, ob der Ausschluss vom Unterricht wegen Zu-spät-Kommens (im Wiederholungsfalle) nicht auch so eine Erziehungsmaßnahme sein kann und somit gerechtfertigt ist (außer natürlich in Bayern) ?

Du hast die an sich schon super seriöse Quelle des „Lehrerfreunds“, sehr eigenwillig interpretiert. Da steht nirgends, dass man Kinder heimschicken darf, die später kommen. Und wenn je was passierte, wäre es dein letzter Arbeitstag gewesen. Lehrer können sich eine Menge erlauben, bei Aufsichtspflicht hört der Spaß auf.